



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat CPPEF  
Pensionskasse des Staatspersonals PKSPF

Rue St-Pierre 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 32 62, F +41 26 305 32 69  
www.pkspf.ch

Freiburg, im Februar 2016

## Versicherungsausweis 2016 – BVG-Plan

---

Im Anhang stellen wir Ihnen den Versicherungsausweis für das Jahr 2016 zu und bitten Sie folgendes zu beachten:

- Adresse und Zivilstand auf dem Versicherungsausweis werden uns von Ihrem Arbeitgeber übermittelt. Sollten die gemachten Angaben nicht stimmen, teilen Sie dies bitte Ihrem Personalverantwortlichen mit.
- Die während der Ehe erworbene Freizügigkeitsleistung ist auf dem Versicherungsausweis nicht systematisch aufgeführt. Sie wird nur angezeigt, wenn – auf Antrag der versicherten Person – der Betrag berechnet oder wenn sie uns von der früheren Vorsorgeeinrichtung mitgeteilt wurde.
- Für die betroffenen Personen wurden die projizierten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf Grundlage des ungekürzten Jahresgehalts 2016 gemacht, d.h. ohne Berücksichtigung der strukturellen Massnahmen und Einsparungen.

### Hinweis auf weitere wichtige Bestimmungen

#### Todesfall

Im Todesfall kann – wenn die Bedingungen erfüllt sind – eine Kapitalleistung ausgerichtet werden. Sofern eine aktiv versicherte Person oder eine begünstigte Person (Invaliden- oder Altersrentner/in) verstirbt, ohne dass der/dem überlebende/n Ehegattin/Ehegatten oder dem/der eingetragene/n Partner/in eine Pension oder eine einmalige Abfindung geschuldet ist, so richtet die Pensionskasse an die im Reglement über den Pensionsplan (nachfolgend RBVGP) begünstigten Personen ein Todesfallkapital aus. Die Begünstigtenrangfolge und die Aufteilung des Kapitals kann von der versicherten Person innerhalb des reglementarisch festgelegten Rahmens (Art. 38 RBVGP) abgeändert werden. Zu diesem Zweck steht auf unserer Website (unter « Leistungsberechtigte » → « Hinterlassenenleistungen ») ein Formular zur Verfügung; dieses kann – auf Anfrage der versicherten Person – auch mittels Briefpost versandt werden.

#### Pensionierung

Die versicherte Person kann eine einmalige Kapitalauszahlung im Gegenwert von maximal einem Viertel der Altersrente beanspruchen. Der **schriftliche** Antrag hierzu muss der Pensionskasse **zwingend spätestens drei Monate vor Entstehen des Rentenanspruchs** (Art. 17 RBVGP) vorliegen. Auf unserer Website (unter « Leistungsberechtigte » → « Altersleistungen ») finden Sie das auszufüllende Antragsformular. Wir erinnern Sie daran, dass für verheiratete, getrennt lebende oder eingetragene Lebenspartner die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten oder Partners notwendig ist.

### Weitere Informationen

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2015 stehen Ihnen ab Ende Mai 2016 auf unserer Website zur Verfügung. Diese Unterlagen können Ihnen – auf Anfrage – auch per Post zugestellt werden.

Das Personal der Pensionskasse steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

- |   |                         |                 |
|---|-------------------------|-----------------|
| ▪ Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität  | Frau Isabelle Piller    | 026 / 305 32 68 |
| ▪ Leistungen bei Pensionierung oder Tod   | Frau Anne Gillard       | 026 / 305 32 64 |
| ▪ Eintritte, Freizügigkeitsleistungen, Einkäufe, Wohneigentumsförderung, Berechnung der während der Ehe erworbenen Freizügigkeitsleistung | Herr Andres Urben       | 026 / 305 32 67 |
| ▪ Austritte, Austrittsleistungen  | Frau Liliane Krattinger | 026 / 305 32 61 |